

**Antrag**  
**der Fraktion der AfD**  
**und**  
**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Rückgabe der Sport- und Freizeithallen an die Vereine**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Sport- und Freizeithallen (Liste aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Standorten und Adressen) für die Verabreichung der Auffrischungsimpfung vorgesehen sind;
2. wie die Rückgabe der Sport- und Freizeithallen an die Vereine nach dem 30. September 2021 genau geplant ist;

II. sich dafür einzusetzen, dass alle zu Impfzentren umgewandelten Sport- und Freizeithallen in Absprache mit diesen an die Vereine zurückgegeben werden.

8.7.2021

Gögel, Hörner  
und Fraktion

### Begründung

Die Impfzentren wurden in Sporthallen errichtet, um die Bevölkerung zeitnah zu impfen, aber auch weil die Infrastruktur für die Verabreichung des neuen Impfstoffs nicht vorhanden war. Aktuell stellt sich die Situation anders dar, denn auch die Hausärzte können den neuen Impfstoff verabreichen. Insofern ist die angenommene Notwendigkeit des Umfunktionierens der Sport- und Freizeithallen zu Impfzentren nicht mehr gegeben. Die sportlichen Aktivitäten in den Vereinen müssen daher nach dem langen Zeitraum ihrer drastischen Einschränkungen wieder aufgenommen werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. September 2021 Nr. IK-0141.5-017/334 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. welche Sport- und Freizeithallen (Liste aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Standorten und Adressen) für die Verabreichung der Auffrischimpfung vorgesehen sind;*

Insgesamt 17 Impfzentren des Landes Baden-Württemberg sind mit Stand 16. August 2021 in Sport- und Freizeithallen untergebracht. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Auffrischimpfungen werden dort ab dem 1. September bis zum 30. September 2021 angeboten. Danach schließen alle Impfzentren des Landes.

Stadt-/Landkreis	Standort	Adresse
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>		
Stadtkreis Pforzheim	Pforzheim, Eissporthalle	Hohwiesenweg 4 75175 Pforzheim
Landkreis Enzkreis	Mönsheim, Appenberg-Halle	Pforzheimer Straße 85 71297 Mönsheim
Landkreis Freudenstadt	Dornstetten, Riedsteighalle <i>(Impfzentrum wird zum 26. September 2021 geschlossen)</i>	Riedsteige 80 72280 Dornstetten
Landkreis Rastatt	Bühl, Schwarzwaldhalle	Ludwig-Jahn-Straße 6a 77815 Bühl

<b>Stadt-/Landkreis</b>	<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>		
Stadtkreis Heilbronn	Heilbronn-Horkheim, Stauwehrhalle	Nussäckerstraße 3 74081 Heilbronn
Landkreis Hohenlohekreis	Öhringen, Hohenlohe-Sporthalle	Pfaffenmühlweg 30 74613 Öhringen
Landkreis Main-Tauber-Kreis	Bad Mergentheim, Berufliches Schulzentrum	Seegartenstraße 16 97980 Bad Mergentheim
Landkreis Ostalbkreis	Aalen, Ulrich-Pfeifle-Halle	Parkstraße 15 73430 Aalen
Landkreis Rems-Murr Kreis	Waiblingen, Rundsporthalle	Beinsteiner Straße 160 71334 Waiblingen
Landkreis Schwäbisch Hall	Wolpertshausen, Mehrzweckhalle	Kuno-Haberkern-Straße 7 74549 Wolpertshausen
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>		
Landkreis Biberach	Ummendorf, Gemeindehalle	Schulstraße 31 88444 Ummendorf
Landkreis Reutlingen	Reutlingen, Kreuzeiche-Stadion, Tribünengebäude	An der Kreuzeiche 4 72762 Reutlingen
Landkreis Sigmaringen	Hohentengen, Kaserne Sporthalle	Österfeldstraße 88367 Hohentengen
Landkreis Zollernalbkreis	Meßstetten, Zollern-Alb-Kaserne	Geißbühlstraße 72469 Meßstetten
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>		
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	Villingen-Schwenningen, Tennishalle Tennisclub TCS Schwenningen e. V.	Waldeckweg 25 78056 Villingen-Schwenningen
Landkreis Tuttlingen	Tuttlingen, Kreissporthalle	Mühlenweg 27 78532 Tuttlingen
Landkreis Waldshut	Waldshut-Tiengen, Stadt-/Sporthalle	Berliner Straße 2 79761 Waldshut-Tiengen

2. wie die Rückgabe der Sport- und Freizeithallen an die Vereine nach dem 30. September 2021 genau geplant ist;

II. sich dafür einzusetzen, dass alle zu Impfzentren umgewandelten Sport- und Freizeithallen in Absprache mit diesen an die Vereine zurückgegeben werden.

Die Fragen I.2 und II. werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, dass nach Ende des operativen Betriebs der Impfzentren der Rückbau stattfindet und die Räumlichkeiten anschließend ordnungsgemäß an die Halleninhaber zurückgegeben werden.

Zuständig hierfür sind grundsätzlich die Vor-Ort-Partner, da diese die Räumlichkeiten der Impfzentren angemietet haben und deshalb die jeweiligen Räumlichkeiten entsprechend den jeweils geschlossenen Vereinbarungen zurückgeben.

Das Land ist im Rahmen der Verträge und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an einem möglichst schnellen Rückbau der Impfzentren nach dem 30. September 2021 interessiert und wird sich dementsprechend gegenüber den Vor-Ort-Partnern einsetzen.

In Vertretung

Prof. (apl.) Dr. Lahl

Amtschef